



**Einbringung der Haushaltssatzung der  
Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2016  
in der Sitzung des Rates  
am 15. März 2016  
durch den Stadtkämmerer,  
Herrn Ottmar Voigt  
(es gilt das gesprochene Wort)**

**Sperrvermerk: Dienstag, 15. März 2016, Ende der Rede**





Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Zülpich,  
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,  
Vertreter der Presse,  
meine Damen und Herren,

abgestimmt mit unserem leider krankheitsbedingt verhinderten Bürgermeister darf ich heute den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 in den Rat der Stadt Zülpich einbringen.



Die **Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Zahlenwerks** unterscheiden sich zur Situation der letzten Jahre nur unwesentlich.

Ungeachtet der guten Konjunktur sind die finanziellen Verhältnisse vieler Kommunen gerade in NRW nämlich weiterhin besorgniserregend, um nicht zu sagen katastrophal.

Besonders betroffen ist hier der ländliche Raum, wo die Städte und Gemeinden in dramatischer Weise mit strukturell unterfinanzierten Haushalten zu kämpfen haben. Die Ursachen sind hinlänglich bekannt und vorwiegend auf äußere, von der kommunalen Ebene nicht beeinflussbare Umstände zurück zu führen.

Es ist völlig unbestritten, dass **Bund und Land** angesichts der übertragenen Aufgabenfülle wesentlich **mehr für die finanzielle Unterstützung der notleidenden Kommunen tun müssen**.

Diese mehrfach gutachterlich belegte Feststellung hat nichts von ihrer Aktualität verloren.

Die solide Entwicklung der Steuereinnahmen wird bei den Städten und Gemeinden mehr als kompensiert durch die ständig steigenden Aufwendungen in den sozialen Sicherungssystemen und die generelle Kostenentwicklung in vielen Aufgabenbereichen.

Hinzu treten seit einigen Monaten nun auch noch die **Herausforderungen infolge des starken Zustroms von Flüchtlingen**.

Also die Konsequenzen aus der lapidar ausgesprochenen Parole

*"Wir schaffen das!"*



Für uns Zülpicher - und das kann uns alle stolz machen - ist es eine Selbstverständlichkeit, Menschen in Not, auf der Flucht vor Kriegen, Terror und menschenunwürdigen Lebensbedingungen, zumindest eine vorübergehende Heimat zu bieten.

Die Hilfsbereitschaft und das ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger, unserer Unternehmen und Organisationen, aber auch der Einsatz von Politik und Verwaltung der Stadt Zülpich, ist überwältigend und beispielhaft.

Dafür darf ich auch im Namen unseres Bürgermeisters an dieser Stelle einen ganz, ganz herzlichen Dank aussprechen.



Aber auch hier lassen uns Bund und Land wieder im Regen stehen.

Die Steuerquellen sprudeln, das Land NRW versucht seinen Haushalt zu konsolidieren um die selbstauferlegte Schuldenbremse einzuhalten, der Bundesfinanzminister lässt sich für die "schwarze Null" feiern und wir hier vor Ort, als letztes Glied in der staatlichen Nahrungskette, müssen sehen, wie wir über die Runden kommen.

Gerne würde ich Ihnen wieder einmal eine andere Karikatur präsentieren, aber sie hat leider auch 2016 an Aktualität nichts verloren.

Die finanziellen Belastungen für die Unterbringung und Betreuung von inzwischen mehr als 450 Flüchtlingen - bis Ende 2016 geht die Prognose im Haushalt von 650 Personen aus - explodieren.

Inklusive Personalaufwendungen der Verwaltung belaufen sich die Ausgaben im städtischen Haushalt 2016 auf knapp 5 Mio. €.

Die vom Land avisierte Kostenerstattungspauschale von jährlich 10.000 € pro Flüchtling, hört sich im ersten Moment attraktiv an, ist bei näherer Betrachtung aber keineswegs ausreichend.

Zu allem Überfluss führen der praktizierte Verteilmodus und die Tatsache, dass die vom Land zur Verteilung bereitgestellte Erstattungsmasse auf Basis der Flüchtlingszahlen zum Stichtag 01.01.2016 - zuzüglich eines 10 %-igen Zuschlags - kalkuliert wurde *(und das, obwohl selbst die Landesregierung für 2016 wesentlich höhere Prognosewerte kommuniziert)* dazu, dass auch bei der Stadt Zülpich nur eine wesentlich geringere Kopfpauschale ankommt.



Ich sage Ihnen ganz offen, das Recht auf Asyl ist eine staatliche Aufgabe und ich als Kämmerer war nicht bereit, den städtischen Haushaltsentwurf mit dieser gegen das Konnexitätsprinzip verstoßenden Mogelpackung des Landes zu belasten.

Der **Haushalt 2016 ist an dieser Stelle daher sicherlich "auf Kante genäht"**.



Seit dem Jahre 2013 bewirtschaftet die Stadt ZülpiCh ihren Haushalt bekanntermaßen im Rahmen eines von der Kommunalaufsicht **genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes**.

Innerhalb eines Konsolidierungszeitraums von 5 Jahren soll die jährliche Unterdeckung hiernach sukzessive zurückgefahren werden.

Damit wird die Zielsetzung verfolgt, dass nachfolgende Generationen nicht in unverträglicher Weise mit den Folgen der aus unausgeglichene Haushalten zwangsweise resultierenden Verschuldung belastet werden. Letztendlich soll nur noch das ausgegeben werden, was sich für die Stadt ZülpiCh auch tatsächlich erwirtschaften lässt.

Auf diesem Weg zum Haushaltsausgleich im Jahre 2018 erreichen wir mit dem Haushaltsentwurf 2016 nun **planmäßig ein weiteres Etappenziel**.

Erstmals seit dem Jahre 2002 (! also nach 15 Jahren) liegt der Fehlbedarf unseres Haushalts bei weniger als 1,8 Mio. €.

Wenn man bedenkt, dass wir inzwischen nur noch über ein Eigenkapital von etwa 16 Mio. € verfügen, ist dies und der in Reichweite befindliche Haushaltsausgleich erfreulich, aber auch zwingend notwendig.

Unerfreulich hingegen ist, dass wir die **beiden verbleibenden Etappen wohl nur noch über weitere Steuererhöhungen** erreichen können, da - in den vielen Konsolidierungsrunden der letzten Jahre - die Verbesserungspotentiale bereits intensiv ausgeschöpft wurden.

Aus meiner Sicht dürfen wir dabei aber nicht verkennen, dass **wir bei unseren Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen damit nahe an der Belastungsgrenze angelangt** sind.

Das Land NRW lässt uns bei dieser Vorgehensweise keine Alternative und spricht nur salopp von einem **Bürger- oder Generationenbeitrag**.

Um die, nach dem HSK auch für 2017 und 2018, noch eingeplanten Steuererhöhungen zumindest noch abmildern zu können, muss ich daher nochmals an Sie alle appellieren:



Lassen Sie bitte nicht nach und nutzen Sie Ihre politischen Einflussmöglichkeiten bei den verantwortlichen Ebenen

Bund, Land, Landschaftsverband und Kreis

um unsere berechtigten Ansprüche auf nachhaltige strukturelle Entlastungen einzufordern!

Und hier ist es keineswegs ausreichend, dies nur auf die Belastungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung zu beziehen.





Lassen Sie mich nun aber zum **Zahlenwerk der Stadt Zülpiich für das Haushaltsjahr 2016** kommen.

Bei **Erträgen** von **rd. 48,5 Mio. €**

und

**Aufwendungen** von **rd. 50,2 Mio. €**

weist der **ERGEBNISPLAN** einen

**Fehlbedarf**, und damit einen Eigenkapitalverzehr von **etwa 1,7 Mio. €**

aus.

Mit ihren Erträgen kann die Stadt Zülpiich damit nur zu etwa 96,6 % ihre Aufwendungen decken.

Dies bedeutet zu den Haushaltsveranschlagungen des vergangenen Jahres eine Verbesserung um rd. 1,8 Mio. €.

Zum Mittel der letzten 5 Jahre beläuft sich die Verbesserung sogar auf knapp 4,0 Mio. €.

Zum Vorjahr hinzunehmende Verschlechterungen bei

- der **Allgemeinen Kreisumlage** von 464.000 €
- den **Parkgebühren** von 95.000 €
- den **Gewerbsteuerumlagen** von 70.000 €

stehen Verbesserungen bei

- der **Gewerbsteuer** von 500.000 €
- der **Grundsteuer A und B** von 610.000 €
- dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** von 560.000 €
- dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** von 110.000 €
- und
- der an den Kreis Euskirchen abzuführenden **ÖPNV-Umlage** von 155.000 €

gegenüber.



Die Veranschlagungen der Ergebnisplanung gehen ferner von folgenden Annahmen bzw. Entwicklungen aus:

- ↪ im Bereich der **Asylbewerberbetreuung** wird für 2016 - bei Zugrundelegung einer wesentlich höheren Zuweisungsquote - davon ausgegangen, dass das Land NRW seine Ankündigung zur Entlastung der Kommunen umsetzt und tatsächlich pro zugewiesenem Flüchtling zumindest eine Jahres-Erstattungspauschale von 10.000 € zur Verfügung stellt (Veranschlagungsrisiko!)
- ↪ die Aufgabenbewältigung insbesondere im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung wird sich nur über eine erhebliche **Personalaufstockung** und damit Budgeterhöhung um rd. 0,6 Mio. € darstellen lassen (2015: 9.274.899 € / 2016: 9.900.000 €)
- ↪ aufgrund einer Ankündigung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die **Herichtungskosten** der Stadt Zülpich für die **Flüchtlingsunterkunft in Langendorf** zu übernehmen wird im Haushalt 2016 von einer Erstattung i. H. v. rd. 250.000 € ausgegangen.
- ↪ zur Realisierung einer **leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur** für alle unterversorgten Ortschaften der Stadt Zülpich werden im Haushalt 2016 - ergänzend zu den Veranschlagungen der Jahre 2014 und 2015 - nochmals 200.000 € bereitgestellt und wird die Gewährung einer 90 %-igen Landesförderung erwartet.
- ↪ im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird auch für 2016 davon ausgegangen, dass sich die **Kapitalmarktzinsen** weiterhin moderat gestalten werden.
- ↪ hinsichtlich der Durchführung größerer energetischer **Sanierungsmaßnahmen am Franken-Gymnasium**, für die Aufwandsrückstellungen bilanziert wurden, können 2016 **Fördermittel** nach dem Stadterneuerungsprogramm i. H. v. 413.000 € als Ertrag eingeplant werden.
- ↪ aus der Kooperation mit einem Projektentwickler wird 2016 - über den Zufluss von **Infrastrukturfolgekostenbeiträgen und die Honorierung von Planungsdienstleistungen der Verwaltung für die zu realisierenden Neubaugebiete** - von einer Verbesserung für den städtischen Haushalt von mindestens 200.000 € ausgegangen.



Erfreulicherweise können die **Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtung "Abwasserbeseitigung"** im Jahre 2016 stabil gehalten werden.

Für die Bereiche "Abfallbeseitigung", "Klärschlamm Entsorgung" und "Straßenreinigung / Winterdienst" waren sogar Gebührensenkungen möglich.

Lediglich für den Bereich "Friedhofswesen" musste eine Erhöhung der Gebührensätze für die Urnengrabstätten vorgenommen werden.





Ich komme nun zur **FINANZPLANUNG**, die Aussagen zum Liquiditätsbedarf und zu den anstehenden Investitionen trifft.

Über den Finanzplan und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren stehen hiernach im Jahre 2016 für **Investitionen**, Mittel in Höhe von insgesamt **rd. 7,1 Mio. €** bereit.

Hierzu zählen vor allem:

		<u>Ansatz 2016</u>
➤ <b>Ersatzbeschaffungen Baubetriebshof</b>	158.500 €	
➤ <b>Investitionen im Feuerwehrbereich</b>	rd. 1.578.350 €	245.000 €
• Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge (LG'en Zülpich, Schwerfen, Enzen, Sinzenich, Niederelvenich, Bessenich)		
• Abgas-Absauganlagen		
• Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Bessenich		
• Sonstiges (Einsatz- / Schutzkleidung / bewegliche Vermögensgegenstände incl. Digitalfunk)		
➤ <b>Schulbudgets</b>	280.400 €	65.900 €
➤ <b>Elektroakustische Anlagen in Schulen (ELA-Anlagen)</b>	96.600 €	70.000 €
➤ <b>Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge</b>	1.360.000 €	1.000.000 €
➤ <b>Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung</b>	72.000 €	
➤ <b>Grunderwerb</b>	110.000 €	
➤ <b>Straßenendausbau B-Plangebiet Ülpenich-West</b>	700.000 €	625.000 €
➤ <b>Planung Straßenendausbau B-Plangebiet Beuelsstraße, Schwerfen</b>	50.000 €	
➤ <b>Verkehrslenkende Maßnahmen Römerallee</b> (Anbindung der Römerallee an einen durch den Landesbetrieb Straßen NRW neu zu schaffenden Kreisverkehr auf der B 265)	125.000 €	
➤ <b>Ausführungsplanung Straßenendausbau Erweiterung Gewerbe- / Industriegebiet</b> (Straße "Am Meilenstein" Streckenabschnitt Kreisverkehr bis Industriestraße)	50.000 €	



- |  |           |           |
|--|-----------|-----------|
| ➤ <b>Planung und Baustraße Erweiterung II Gewerbe- / Industriegebiet</b><br>(Parallelstraße zur Straße "Am Meilenstein" mit Verbindung der beiden Kreisverkehre der Gewerbegebietserweiterung I) | 145.000 € | 120.000 € |
| ➤ <b>Straßenendausbau Pfarrer-Linden-Str., Niederelvenich</b><br>(Dieser Auszahlung können Erschließungsbeiträge nach dem BauGB von 175.500 € gegenübergestellt werden)                          | 180.000 € |           |
| ➤ <b>Neubau Brücken</b><br>(insbesondere 2 Brücken in Lövenich und Schwerfen)  | 611.800 € | 490.000 € |

Den Investitionen können Erlöse aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden, private Kostenbeteiligungen, Landeszuwendungen sowie Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch gegenüber gestellt werden.

Erfreulicherweise kann die Finanzierung der Investitionen zum 6. Mal in Folge **ohne die Aufnahme neuer Kredite** sichergestellt werden.

Hierdurch können 2016 über ordentliche Tilgungsleistungen Altschulden aus Investitionskrediten in Höhe von immerhin rd. 5,3 % abgebaut werden.

Neben der Durchführung von Investitionen sieht die Finanzplanung mit **rd. 1.315.000 €** über die **Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen** - größere Sanierungsmaßnahmen an **mehreren städtischen Gebäuden** (u. a. Rathaus, Feuerwehrgerätehäuser, Schulen, Kindergärten) und am **Industriestammgleis** vor.

Insgesamt wird im Haushaltsjahr 2016 aus allen Finanzvorfällen

*(laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen und Finanzierungstätigkeit)*

eine **Liquiditätslücke** von **rd. 5,8 Mio. €** erwartet, die über die Aufnahme von weiteren **Liquiditätskrediten** geschlossen werden muss.



Die Liquiditätskredite werden sich damit bis Ende 2016 auf einen Betrag von 18,8 Mio. € kumuliert haben. Beim städtischen Schuldenstand nehmen sie damit inzwischen einen höheren Anteil als die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, die sich voraussichtlich auf etwa 12,9 Mio. € belaufen werden, ein.

An der Tatsache, dass die Stadt ZülpiCh bei der **Pro-Kopf-Verschuldung** aus Investitions- und Liquiditätskrediten dank der Kanalnetzübertragung im Jahre 2007 mit etwa 1.579 € immer noch unter dem voraussichtlichen Landesdurchschnitt liegen wird, ändert diese Entwicklung nichts.



Nun noch ein Blick auf die **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** bis zum Jahre 2019 und die hierauf aufbauende Fortschreibung des **HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTE 2013** mit einem Konsolidierungszeitraum bis zum Jahre 2018.

Das HSK 2013 weist bekanntermaßen aufgrund der Umsetzung zahlreicher Konsolidierungsmaßnahmen einen nachhaltigen Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018 aus.

Eine notwendige Korrektur der Ertragsprognose bei der Gewerbesteuer war verantwortlich dafür, dass 2014 im Rahmen einer HSK-Fortschreibung weitere Konsolidierungsmaßnahmen - insbesondere auch Steuererhöhungen in den Jahren 2016 - 2018 - eingeplant werden mussten.

Wie bereits im Vorjahr kann sich die nun mit dem **Haushalt 2016 vorzunehmende Fortschreibung** auf die Anpassung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen aufgrund inzwischen aktueller Erkenntnisse beschränken.

Eine Nachjustierung durch die Einplanung weiterer einschneidender Belastungen bleibt uns damit erfreulicherweise erspart.



Für den mittelfristigen Planungszeitraum wird im **Ergebnisplan** demnach

- im Jahre 2017 ein Fehlbedarf von etwa 350.000 €
  - im Jahre 2018 ein Überschuss von etwa 210.000 €
- und
- im Jahre 2019 ein Überschuss von 360.000 €

prognostiziert.

Die **Finanzplanung** geht in der mittelfristigen Betrachtung von 2017 - 2019 davon aus, dass sich 2017 konsumtiv und investiv noch ein ungedeckter Liquiditätsbedarf von etwa 310.000 € ergeben wird, dass danach aber Liquiditätsüberschüsse zu verzeichnen sein werden.

Dies führt 2017 - 2019 kumuliert voraussichtlich zu einer, über die Aufnahme von Kassenkrediten zu schließenden Lücke zwischen 19,1 Mio. € und 16,8 Mio. €





Meine sehr verehrten Ratsmitglieder,

ich bin mir sicher, dass wir in den kommenden Wochen wieder sehr intensive und konstruktive Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss haben werden.

Helfen Sie wie in den zurückliegenden Jahren durch konstruktive Mitarbeit und Ihr Fachwissen, die richtigen Entscheidungen für unsere lebenswerte Römerstadt zu treffen.

Ziel soll eine Verabschiedung des Haushalts in der am 12.05.2016 stattfindenden nächsten Ratssitzung sein.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Beigeordnete und der Bürgermeister für Ihre fraktionsinternen Beratungen gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne darf ich Ihnen nun insgesamt knapp 950 informative Seiten zur weiteren Beratung überreichen. Nicht zuletzt auch Ihrem Wunsch entsprechend, erfolgt dies in diesem Jahr zunächst ausschließlich in digitaler Form über die städtische Internetseite.

Sollte der ein oder andere dennoch Wert auf ein Haushaltsexemplar in Papierform legen, so werden Sie selbstverständlich gerne durch die Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei bedient.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.





## Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom ..... 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	48.472.630,00 €
Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	50.191.113,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	44.679.800,00 €
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	46.301.968,00 €
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit</b> auf	3.600.500,00 €
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit</b> auf	3.574.450,00 €
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	0,00 €
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	715.000,00 €

festgesetzt.

### § 2

**Kredite** für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.330.000,00 €

festgesetzt.



#### § 4

Die **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans ist aufgebraucht.

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

**1.718.483,00 €**

festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**24.000.000,00 €**

festgesetzt.

#### § 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) auf | <b>421 v.H.</b> |
| 1.2. für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> ) auf                              | <b>620 v.H.</b> |

##### 2. Gewerbesteuer auf

**470 v.H.**

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

#### § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

#### § 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.



**§ 9**

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

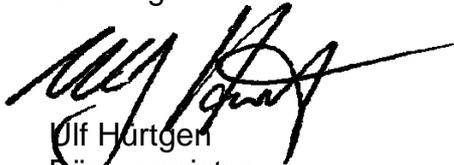
Zülpich, den 15.03.2016

Aufgestellt:



Ottmar Voigt  
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Ulf Hürtgen  
Bürgermeister

